

Flächenberechnung für Vorhaben, die auf Basis von Einheitskosten, gefördert werden (Erklärung des Bauvorlagenberechtigten)

Anlage zum Zahlungsantrag vom:*

Antragsteller/in:*

Aktenzeichen*:

Bestätigung:

Ich bestätige, dass ich bei der Berechnung der Flächen die Anforderungen der DIN 277-1 in der jeweils geltenden Fassung beachtet und eingehalten habe.

Ich bestätige, dass ich nach § 65 BbgBO bauvorlageberechtigt bin.

Name*

Vorname

Straße*

Nummer*

Postleitzahl*

Ort*

Listennummer

zuständige Architekten- und Ingenieurkammer

Datum:*

Unterschrift Bauvorlageberechtigter
(mit Stempel)

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Anlage zum Zahlungsantrag vom:*

Aktenzeichen*:

Erläuterung:

Die nachfolgende Flächenberechnung dient als Grundlage für die Berechnung der förderfähigen Ausgaben auf der Basis von standardisierten Einheitskosten. Bei den Einheitskosten handelt es sich um einen Kostensatz in EUR pro m² der Bruttogrundfläche (BGF) bzw. pro m² Außenanlagenfläche (AF). Die Höhe der Einheitskosten sind dem Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten nach der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER zu entnehmen.

Die Brutto-Grundfläche (BGF) wird in der DIN 277 – Grundflächen und Rauminhalte im Hochbau (aktualisierte Ausgabe August 2021) definiert und ist, unabhängig von deren Nutzbarkeit, als die Gesamtheit der Grundflächen oder eines Teilbereichs des Bauwerks definiert.

Für die Ermittlung der BGF sind die äußeren Maße der Baukonstruktionen einschließlich Bekleidung (z.B. Außenseiten von Putzschichten, mehrschaligen Wandkonstruktionen) in Höhe der Oberkanten der Boden- oder Deckenbeläge anzusetzen.

Zur Außenanlagenfläche (AF) nach DIN 277 zählen alle Flächen außerhalb der Bauwerke, ebenso wie Flächen, die lediglich unterbaut sind bzw. von Bauwerksteilen überdeckt werden. Nicht hinzugerechnet werden begrünte Dachflächen, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht.

Nur diese Flächen sind in der nachfolgenden Tabelle einzutragen.

Grundlage bildet die tatsächlich realisierten Flächen.

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

